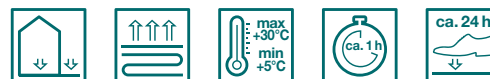




Spezialbindemittel für wasserundurchlässige Estriche

- wasserundurchlässig und frostbeständig, ideal für Schwimmbäder, Balkone, Terrassen
- nach ca. 24 Stunden begehbar



Anwendungen

- zur Herstellung von wasserundurchlässigen, beheizten oder unbeheizten Spezialestrichen gemäß DIN 18560
- zur Herstellung von kapillARBrechenden Einkornmörteln
- Mischungsverhältnis 1:4 bis 1:2,5 je nach gewünschter Festigkeit (siehe Mischungstabelle)
- Körnung 0 – 4 mm / 0 – 8 mm, Sieblinie A/B

Eigenschaften

- universell einsetzbar
- lange Verarbeitungszeit
- zementär
- hochfest einstellbar
- spannungsarm
- pumpfähig
- frost- und wasserbeständig nach Erhärtung
- wasserundurchlässig nach Erhärtung
- mineralisch

Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften



Untergrund

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber, frostfrei und zur Aufnahme von Mörtel geeignet sein.
- Betonuntergründe für Verbundestriche müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Vorbehandlung

- Bereits im Untergrund vorhandene Dehnungs-, Bewegungs- oder Gebäudetrennfugen sind an gleicher Anordnung durch den gesamten Querschnitt des Systems zu übernehmen.
- Anschlussfugen, Anschlüsse zu aufgehenden Bauteilen oder Durchdringungen müssen mit einem geeigneten Randdämmstreifen fachgerecht ausgebildet werden.
- Bei Estrichen auf Dämmschichten (beheizt und unbeheizt):
Dämmschichten müssen fachgerecht, im Fugenversatz zueinander sowie frei von Hohlräumen verlegt sein.
Dämmschichten müssen für die Verwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Dämmschichten müssen mit einer geeigneten Trennlage z.B. PE-Folie abgedeckt sein.
Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem für die Anwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem fachgerecht verlegt worden sein. Die Dichtigkeitsprüfung muss im Vorfeld durchgeführt werden.
Bei beheizten Konstruktionen müssen ausreichende Messstellen durch Messpunkte zur späteren Entnahme von Proben markiert werden (siehe TKB-Merkblatt 16, Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung).
- Bei Estrichen auf Trennlage:
Es müssen geeignete Trennlagen, wie z.B. PE-Folie verwendet werden. Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
- Bei Estrichen im Verbund:
Untergründe müssen sorgfältig gereinigt werden. Haftungsmindernde Schichten, wie z. B. Mörtelreste oder Bindemittelanreicherungen müssen im Vorfeld ggf. mechanisch entfernt werden.
Grobe Fehlstellen im Untergrund müssen im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen egalisiert werden.
Saugende Untergründe sind vorab mit einer geeigneten Haftbrücke, wie z.B. quick-mix H4 Haftbrücke zu versehen.
Nichtsaugende Untergründe sind z.B. mit strasser PRIM EG Epoxidgrundierung vorzubehandeln und mit z.B. strasser PLUS GQS groben Quarzsand vollflächig abzustreuen.

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen / abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5°C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30°C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung



- Zur Herstellung des Estrichmörtels nur Zuschläge gemäß DIN EN 13129 in einer A/B-Sieblinie und einer Körnung von 0-4 mm oder 0-8 mm verwenden. Abweichende Sieblinien oder Körnungen können die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungsverhalten negativ beeinflussen.
- Mischungsverhältnis nach der gewünschten Festigkeitsklasse aus der Mischtablelle entnehmen.
- Estrichmörtel im Freifall-, Zwangsmischer oder einer Estrichmaschine und Förderpumpe aus dem Produkt strasser BASE ZEB Zementestrichbinder und der Gesteinskörnung in dem erforderlichen Mischungsverhältnis unter Zugabe von sauberem Leitungswasser herstellen.
- Estrichmörtel in erdfeuchter Verarbeitungskonsistenz einstellen, der Wasserbedarf ist von dem Feuchtigkeitsgehalt der Gesteinskörnung abhängig. Das Zugeben von überschüssigem Wasser kann die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungsverhalten des Estriches negativ beeinflussen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen, wie z.B. Fasern oder Zemente vermischen.
- Die Estrichgüte muss durch die Bestätigungsprüfung der DIN EN 13813 durch den Ausführenden nachgewiesen werden.

Auftragen

- Die Ausführung von Estricharbeiten erfolgt gemäß DIN ATV 18353 "Estricharbeiten" und DIN 18560 "Estriche im Bauwesen".
- Bei der Verarbeitung als Verbundestrich zunächst quick-mix H4 Haftbrücke auf die vorgemastete, noch mattfeuchte Betonoberfläche aufbürsten.
- Den Estrichmörtel direkt anschließend in der erforderlichen Schichtdicke "frisch in frisch" in die Haftbrücke aufbringen.
- Die Mindestschichtdicke bei Estrichen im Verbund beträgt 25 mm, bei Estrichen auf Dämmung 45 mm und auf Trennlage 35 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden.
- Bei Estrichen auf Dämmung ab der Biegezugfestigkeitsklasse F5 beträgt die Mindestschichtdicke 40 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden.

Verarbeitbare Zeit

- ca. 1 Stunde
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt und weiter verarbeitet werden.
- Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 65% relative Luftfeuchtigkeit.

Trocknung / Erhärtung

- Der frische Mörtel ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie z. B. Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen, ggf. durch Abhängen mit Folie.
- Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.



Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Eine Grundierung der mit ZEB-W erstellten Estrichfläche darf aufgrund der vorhandenen Hydrophobierung nicht erfolgen (Gefahr der Trennschichtbildung).
- Die Belegreife zur Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen ist bei einer Restfeuchte von $\leq 2,0$ CM-% (unbeheizt) und $\leq 1,8$ CM-% (beheizt) erreicht.
- Die Restfeuchte ist anhand der CM-Methode gemäß DIN 18560 "Estriche im Bauwesen" mit einer Einwaage von 50 g zu bestimmen.
- Bei beheizten Konstruktionen muss im Vorfeld der Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen das Belegreifheizen gemäß des strasser-Aufheizprotokolles durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit dem Aufheizen gemäß des strasser-Aufheizprotokolles kann frühestens 3 Tage nach Fertigstellung der Estricharbeiten begonnen werden.
- Die Belegreife zur Aufnahme von textilen-, dampfdiffusionsdichten und dampfdiffusionsoffenen Belägen, Holzwerkstoffen wie z.B. Parkett oder Laminat, gleich ob schwimmend oder fest verklebt verlegt sowie Beschichtungen jeglicher Art ist erreicht, sobald die vom Belaghersteller sowie des Klebstoffherstellers geforderte Mindestrestfeuchte erreicht ist und ggf. das strasser-Belegreifheizprotokoll durchgeführt und abgeschlossen wurde.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Für die Ausführung gelten folgende Regelwerke und Normen: DIN 18560 "Estriche im Bauwesen"; DIN ATV 18353 "Estricharbeiten"; DIN EN 13813 "Estrichmörtel".
- Bei Verwendung als Heizestrich erfolgt das Aufheizen frühestens 14 Tage nach dem Estricheinbau.

Mischungstabelle

Mengenverhältnis	Klasse	strasser BASE ZEB-W	Sand/Kies 0/8	Belegreife für Fliesen
1 : 4	CT-C25-F4	ca. 72 kg	ca. 288 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 3,5	CT-C30-F4	ca. 80 kg	ca. 280 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 3,3	CT-C35-F5	ca. 82 kg	ca. 278 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 3,2	CT-C40-F6	ca. 86 kg	ca. 274 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 2,9	CT-C50-F7	ca. 92 kg	ca. 267 kg	nach ca. 3 Tagen
1 : 2,5	CT-C60-F8	ca. 102 kg	ca. 258 kg	nach ca. 3 Tagen

Richtwerte für eine 200 l Mischung / Schüttdichte strasser ZEB-W ca. 1150 kg/m³ / Schüttdichte Sand/Kies ca. 1300 kg/m³
Erst- bzw. Pflichtprüfung lt. Normenkonformität ist durch den Verarbeiter zu beachten.

Mischungstabelle Einkornmörtel

	strasser BASE ZEB-W	Gesteinskörnung 2/5, 2/8 oder 4/8 gemäß DIN EN 13139
in Gewichtsteilen	1 Teil	4 - 5 Teile
in Volumenteilen	1 Teil	3 - 4 Teile



Lieferform

- 20 kg/Sack

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Original verschlossen mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: je nach Mischungsverhältnis

Technische Daten

Wasserbedarf	abhängig vom Feuchtegehalt des Zuschlags
Schüttgewicht	ca. 1100-1200 kg/m ³
Brandverhalten	A1 (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501
Verarbeitungszeit	ca. 1 Stunde
Begehbarkeit	nach ca. 24 Stunden
Belegreife für keramische Beläge	nach ca. 3 Tagen (unbeheizt, nach vorheriger CM-Messung), beheizbar nach ca. 14 Tagen (gemäß strasser Aufheizprotokoll)

Hinweis: Die obigen Angaben beziehen sich auf einen mit diesem Produkt hergestellten Fertigmörtel gemäß Mischungs-vorgabe. Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Die obigen Angaben zur Belegreife, speziell der Grenzwerte für Restfeuchtigkeiten, beziehen sich auf die Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen sowie auf Abdichtungen im Verbund und Ausgleichsmassen. Für die Aufnahme von anderen Belägen, wie z.B. Parkett oder Beschichtungen, sind die Angaben der Belag- und Klebstoffhersteller zu beachten.



Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.strasser-systeme.de.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Service-Hotline Tel. +49 541 601-235. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.